



Landeshauptstadt
Potsdam

Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune

Rahmenkonzept



Inhalt

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“	3
1.3 Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission	3
2. Theoretischer Ansatz der Idee der Bürgerkommune	6
2.1 Entwicklung in Richtung Bürgerkommune	6
2.2 Was ist Bürgerkommune?	6
2.3 Was will Bürgerkommune?	7
2.4 Wie funktioniert Bürgerkommune?	7
3. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipationsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Potsdam	9
3.1 Bürgerschaftliches Engagement	9
3.2 Partizipationsmöglichkeiten	10
4. Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune	11
4.1 Voraussetzungen für eine Bürgerkommune	11
4.2 Hauptziele der Bürgerkommune	11
4.3 Koordinierungsstelle	11
4.4 Elemente der Bürgerkommune in Potsdam	12
4.5 Die nächsten Maßnahmen	13

1. Rahmenbedingungen

1.1 Auftrag

Gem. Beschluss der StVV vom 5. Mai 2004 (DS 04/SVV/0133) hat der Oberbürgermeister ein Konzept „Bürgerkommune Potsdam“ vorzulegen. Darin sollen die verschiedenen Partizipationselemente, die es bereits in der Stadt Potsdam gibt, zu einem sinnvollen Konzept zusammengefügt und durch Elemente des Bürgerhaushalts ergänzt werden. Weiterhin soll das Konzept Möglichkeiten der direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufzeigen, zu wichtigen Fragen der Stadt abzustimmen. Grundlage hierfür sollten die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ des Bundestages sein.

1.2 Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“¹

Die Enquete-Kommission wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15.12.1999 eingesetzt. Am 03.06.2002 wurde der Bericht „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ vorgelegt.

Die Enquete-Kommission will mit ihrem Bericht einen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und insgesamt zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft leisten. Grundlage hierfür bilden eine Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Situation sowie die Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement.

1.3 Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission

- **Institutionen und Organisationen**

Das gemeinwohlorientierte bürgerschaftliche Engagement ist Kernbestandteil einer Bürgergesellschaft und betrifft bürgerschaftliche Organisationen ebenso wie staatliche Institutionen. Im Kern geht es mit einer Profilierung der Organisationen als Akteur der Bürgergesellschaft um eine Öffnung der Organisationen nach innen und außen. Die innenorganisatorische Öffnung betrifft insbesondere die Aufnahme des bürgerschaftlichen Engagements in das Leitbild und in die fachliche Konzeption der Organisation. Für eine Öffnung nach außen empfiehlt die Enquete-Kommission eine verstärkte Kooperation und Vernetzung mit andern Akteuren im Gemeinwesen und die Verbesserung der Zugangswege zu einem Engagement.

- **Verwaltungen bürgerorientiert gestalten und entbürokratisieren**

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Verwaltungen bürgerorientierter zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Kunden zu betrachten. Sie sind auch Mitgestalter und Koproduzenten der Dienstleistungen. *Auf kommunaler Ebene favorisiert sie die Idee der Bürgerkommune.*

¹ Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“; Deutscher Bundestag DS 14/8900, S. 5 ff.

- **Beteiligungsmöglichkeiten schaffen**

Bürgerschaftliches Engagement steht in enger Verbindung mit Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Es wird empfohlen, Beteiligungsrechte zu stärken und neue Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

- **Anerkennen, wertschätzen und qualifizieren**

Anerkennung ist nicht auf einzelne Instrumente zu beschränken, sie muss vielmehr der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Engagementformen und -feldern gerecht werden. Bereits bestehende Angebote und Maßnahmen der Qualifizierung sollen weiterentwickelt und zusätzliche ausgebaut werden. Gesellschaftliche Anerkennung ist auch die Bereitstellung von Möglichkeiten und Räumen für ein möglichst frühzeitiges Lernen von bürgerschaftlichen Engagement.

- **Netzwerke schaffen und Infrastrukturen aufbauen**

Bürgerschaftliches Engagement benötigt Öffentlichkeit und Interessenvertretung auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen, in den verschiedene Feldern sowie über einzelnen Engagementbereichen hinaus. Dafür ist die Bündelung der vorhandenen Ressourcen und die Vernetzung von Akteuren, Organisationen und Institutionen der Bürgergesellschaft wichtig. Es sollen Netzwerke auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, wie sie vielerorts bereits bestehen, entwickelt werden. Dazu ist eine stärkere Kooperation von Verwaltung, Politik und Fachressort notwendig.

- **Unternehmen als Akteure in der Bürgergesellschaft - „Corporate Citizenship“ stärken**

Es wird angeregt, das unternehmerische bürgerschaftliche Engagement auszuweiten. Ziel ist die Entwicklung einer Unternehmenskultur, in der die Orientierung auf Gewinnerzielung mit einer Orientierung am Gemeinwohl in der Übernahme sozialer Verantwortung im Gemeinwesen verbunden wird.

Die neuen Ansätze unternehmerischen bürgerschaftlichen Engagements (Corporate Citizenship) sind zu Fördern. Dazu gehören u.a. Partnerschaftsprojekte zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen.

- **Gemeinnützige- und Spendenrecht reformieren**

Das geltende Gemeinnützige- und Spendenrecht vermittelt kein klares Bild der Inhalte der Gemeinnützigkeit. Eine Vereinfachung und Verbesserung des Spendenrechts hinsichtlich der Gefährdungshaftung und der Gleichbehandlung von Spenden- und Mitgliedsbeiträgen.

- **Schutz und Nachteilsausgleich verbessern**

Zentrales Anliegen der Enquete-Kommission ist die Gewährleistung eines angemessenen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutzes durch eine Kooperation zwischen den Akteuren Staat, zivilgesellschaftliche Organisationen und Versicherungswirtschaft

- **Das Wissen über bürgerschaftliches Engagement erweitern**

Die Enquete-Kommission empfiehlt einen Ausbau der Forschungsaktivitäten. Der vorliegende Freiwilligensurvey von 1999 sollte im Sinne einer Dauerbeobachtung des bürgerschaftlichen Engagements weitergeführt werden. Institutionelle und

organisatorische Rahmenbedingungen sollten untersucht werden. Die Erweiterung von Forschungsthemen und –gegenständen wird als notwendig erachtet.

- **Bürgerschaftliches Engagement verstetigen**

Die Enquete-Kommission will dazu beitragen, dass sich bürgerschaftliches Engagement dauerhaft und nachhaltig entwickeln kann. Dazu schlägt sie institutionelle Strukturen der Verstetigung vor. Sie empfiehlt die Einrichtung einer Kommission beim Bundestag.

2. Theoretischer Ansatz der Idee der Bürgerkommune

Durch die Enquete-Kommission wird empfohlen, die Verwaltungen bürgerorientiert zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nur als Kunden zu betrachten. Sie sind auch Mitgestalter und Koproduzenten der Dienstleistungen. Die Mitarbeiter sind im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zu qualifizieren, Anreize für bürgerfreundliches Verhalten zu schaffen und in den Verwaltungen Servicestellen einzurichten, die Informations- und Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger bereitstellen. Weiterhin wird empfohlen, den zivilgesellschaftlichen Organisationen mehr Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, Entscheidungsbefugnisse zu dezentralisieren sowie Mediation und Monitoring als neue Formen von Handlungsprozessen stärker in ein bürgerorientierte Verwaltungshandeln zu integrieren. Staatliche Verwaltungen sollten mehr Transparenz schaffen, in dem bürgerschaftlich Engagierten Aufklärung und Beratung angeboten wird.

2.1 Entwicklung in Richtung Bürgerkommune

Dass die Entwicklungen in Richtung Bürgerkommune gehen, zeigen fünf langfristige Trends:

1. Mit der bundesweiten Reform der Gemeindeordnungen wurden u.a. mit der Direktwahl der Bürgermeister und der Möglichkeit von Bürgerbegehren Elemente der direkten Demokratie eingeführt.
2. Die Politikverdrossenheit ist ein schon länger existierendes Problem. Am ehesten scheinen die Kommunen dazu geeignet, im direkten Kontakt mit den Bürgern diese Legitimationskrise zu überwinden, indem die Bürger verstärkt in die demokratische Willensbildung einbezogen werden.
3. Verschiedene gesellschaftliche Institutionen, wie die Familie, die Kirche und milieugebundene Organisationen, sind auf Grund von Individualisierung und dem sogenannten Wertewandel in die Krise geraten. Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich auch im Ehrenamt wieder.
4. Auf Grund der seit den 90er Jahren anhaltenden Haushaltskrise sehen viele Kommunen einen Ausweg darin, möglichst viele Aufgaben auf den Bürger zu übertragen. Durch den Einsatz eigener Ressourcen, geringere Ansprüche an selbst produzierte Güter und pfleglicherem Umgang mit diesen, wird eine Entlastung der kommunalen Haushalte angestrebt.
5. Mit den klassischen Steuerungsmedien Geld und Recht lassen sich immer weniger politische Zielsetzungen erreichen. Steuernd wird oft erst eingegriffen, wenn das Problem nur noch schwer zu lösen ist. Damit die Kommune nicht mehr nur „Reparaturbetrieb“ und in diesem Sinn ineffektiv ist, muss schon bei der Entstehung der Probleme angesetzt werden. Hier ist man aber auf die Kooperation mit anderen Akteuren angewiesen. Prävention heißt somit häufig auch Beteiligung. Man spricht von einer Steuerungskrise.

2.2 Was ist Bürgerkommune?

Der Begriff Bürgerkommune steht für die Ablösung der traditionellen Innenansicht zugunsten einer resoluten Außenorientierung. Ausgangspunkt der Veränderung des Politik- und Verwaltungsverhaltens soll nicht mehr die Frage sein, wie die Verwaltung ihre Leistungen am einfachsten und korrektesten erstellt, sondern die Frage, welchen Nutzen die kommunalen

Angebote und Leistungen für die Bürgerschaft haben und wie dieser Nutzen optimiert werden kann. Die besondere Qualität der Bürgerkommune liegt in der Neugestaltung des „Dreiecks“ zwischen Bürgern, Kommunalvertretung und Verwaltung. **Es geht um die Ergänzung repräsentativer Entscheidungsformen mit direktdemokratischen und kooperativen Formen der Demokratie.** Bürgerzufriedenheit und Akzeptanz sollen verbessert werden, Mitgestaltung organisiert, Mitbestimmung gefördert und auch mehr Vertrauen zur Politik und Verwaltung geschaffen werden.

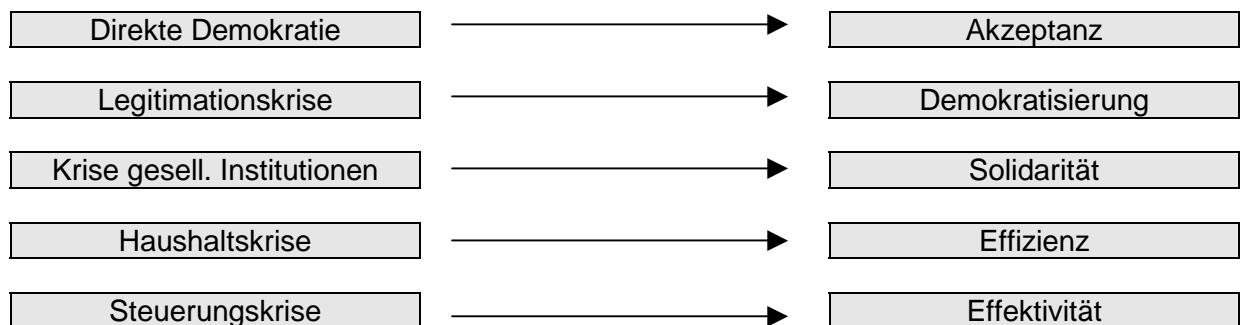
2.3 Was will Bürgerkommune?

Die Bürgerkommune hat vor allem 5 Ziele:

- höhere Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Dienstleistungen und Planungsprojekten (Akzeptanz)
- stärkere Teilnahme der Bürger an der demokratischen Willensbildung und Revitalisierung der kommunalen Demokratie (Demokratisierung)
- Stärkung der Unterstützungsnetzwerke der Bürger (Solidarität)
- Entlastung der kommunalen Haushalte (Effizienz)
- bessere Politikergebnisse im Sinne der politischen Zielsetzungen (Effektivität)

In der Praxis sind erhebliche Zielkonflikte zu erwarten, z.B. Effizienz versus Demokratisierung und es werden auch nicht alle Ziele gleichzeitig zu erreichen sein.

Diese Ziele sind in Abhängigkeit von den kommunalen Entwicklungen zu sehen:



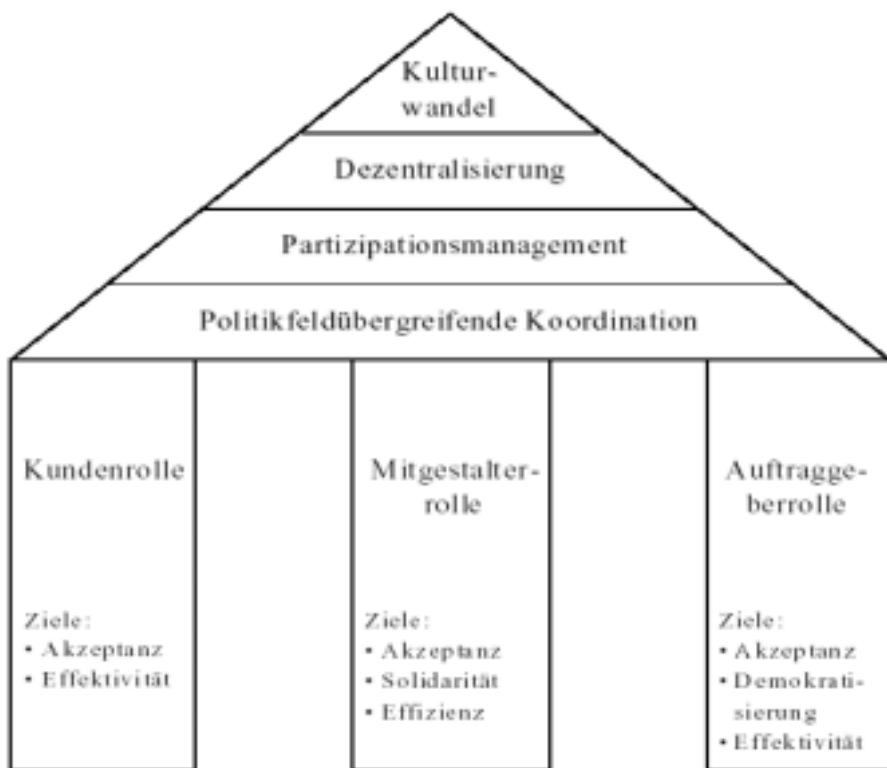
2.4 Wie funktioniert Bürgerkommune?

Der Bürger steht mit der Kommune in vielfältiger Weise in Kontakt und nimmt damit verschiedene Rollen an, die wie folgt unterschieden werden:

- politischer Auftraggeber
- Adressat der Leistungserstellung
- Mitgestalter des Gemeinwesens

Diese unterschiedlichen Beteiligungsrollen sind entsprechend auch unterschiedlich dazu geeignet, die Ziele der Bürgerkommune zu erreichen. Durch die Bürgerkommune sollten

aber alle drei Rollen gefördert werden. Um dies umsetzen zu können sind aber auch auf der Ebene der Politik und der Verwaltung bestimmte Voraussetzung zu schaffen und notwendig – das sogenannte Dach der Bürgerkommune, getragen von den drei Beteiligungsrollen, den sogenannten Säulen der Bürgerkommune.²



Der Idealfall der *politikfeldübergreifenden Koordination* stellt sich so dar, dass nach außen hin nur ein zentraler Ansprechpartner, ein sogenannter Bürgerbeauftragter, zuständig ist, um ihm die übliche „Ämteralley“ zu ersparen.

Im Rahmen des *Partizipationsmanagement* sollen sich die kommunalen Entscheidungsträger vor dem Einsatz von Beteiligungsinstrumenten darüber Gedanken machen, wann, an welcher Stelle, zu welchem Thema Bürger wie zu beteiligen sind.

Die Dezentralisierungspolitik sollte sich von den Prinzipien: *Dezentralisierung* so weit wie möglich, zentrale Kontrolle soweit wie nötig und Ermutigung der dezentralen Ebenen zur Kooperation soweit leistbar, leiten lassen. Die Delegation von Verantwortung auf Stadtteilebene, dezentrale Einrichtungen und Bürgergruppen führt zu erhöhten Anreizen der Bürger, sich an der Planung und Umsetzung lokaler Politik zu beteiligen, weil erkannt wird, dass es auf deren Handeln ankommt.

Der erforderliche *Kulturwandel* sollte in einem kollektiven Lernprozess dazu führen, dass die kommunalen Entscheidungsträger von sich aus auf die Bürger zugehen und die Beteiligung der Bürger eher als Bereicherung, denn als Beschneidung ihrer Kompetenzen und Gefährdung eingespielter Routinen empfinden. Kooperative Verhaltensweisen von Politik und Verwaltung, wie z.B. die frühzeitige umfassende Information der Bürger über wichtige kommunale Planungsvorhaben kommen am ehesten zustande, wenn die Akteure von diesen Verhaltensweisen überzeugt sind.

² Bogumil/Holtkamp/Schwarz: Das Reformmodell der Bürgerkommune, 2003

3. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipationsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Potsdam

3.1 Bürgerschaftliches Engagement

Die Kommune ist zentraler Ort aktiver Bürgerschaft. Viele freiwillige, aber auch einige Pflichtaufgaben der Gemeinde werden ehrenamtlich erbracht. So wird z.B. der Brandschutz und die Gefahrenabwehr neben der Berufsfeuerwehr vorrangig durch die lokalen freiwilligen Feuerwehren gewährleistet.

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es in den unterschiedlichen Fachbereichen verschiedene Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die hier nur beispielhaft aufgezählt werden können:

- ehrenamtliche Vereine als Träger von Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendclubs
- freiwillige Mitarbeiter bei der Wasserrettung des DRK, den freiwilligen Feuerwehren der Notfallseelsorgegruppe
- Bürgerbeteiligung im Arbeitskreis „Potsdamer Verkehrstisch“
- Bürgerinitiativen in den Stadtteilen
- Verwaltung der Sportstätten im Freizeitsportbereich durch ehrenamtliche Mitarbeiter
- Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich
- Ehrenamtliche Übungsleiter in den Sportvereinen
- Elternvertreter in den Schulen
- Fördervereine u.a. von Schulen, Kita, Musikschule
- Schöffen
- ehrenamtliche Mitarbeiter in den Kulturvereinen.

Darüber hinaus engagieren sich Bürgerinnen und Bürger z.B. in Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Parteien und Verbänden.

Einen Überblick über das vielfältige Engagement und breite Vereinsleben in der Landeshauptstadt Potsdam kann sich im Internet unter www.potsdam.de/Potsdam A-Z verschafft werden.

Viele kommunale Angebote ließen sich ohne bürgerschaftlich Engagierte nicht oder zumindest nicht in der gewünschten Qualität aufrechterhalten. Oft reduziert sich die Kommunalpolitik darauf, dafür die notwendige Infrastruktur zu sichern. Die Zukunft bürgerschaftlichen Engagements wird wesentlich dadurch geprägt, ob es gelingt, für die Engagementförderung günstige lokale Bedingungen zu schaffen.

Durch ein Konzept Bürgerkommune Potsdam sollen diese notwendigen lokalen Bedingungen gefördert und unterstützt werden.

3.2 Partizipationsmöglichkeiten

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen ihrer Stadt teilhaben zu lassen. Zum einen aktiv, dass sie sich in unterschiedlicher Weise selbst einbringen und zum anderen, dass sie umfassend informiert werden.

In der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg sind in den §§ 16 bis 21 GO partizipative Elemente institutionalisiert. Hier finden sich u.a. Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen wieder.

Es ist geregelt, dass zu wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde (Stadt), die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, diese möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziel, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten sind. So wird z.B. die im Baurecht vorgeschrieben öffentliche Beteiligung zu Bebauungsplänen bzw. Bauleitplanungen durchgeführt. Eine Möglichkeit zur Information der Bürgerinnen und Bürger ist die Einwohnerversammlung, z.B. bei der Vorbereitung von Sanierungsgebieten. Im Schulgesetz des Landes Brandenburg ist die Beteiligung der Elternschaft über die Elternkonferenz geregelt.

Daneben agieren in den verschiedenen Stadtteilen der Landeshauptstadt Potsdam viele Bürgerinitiativen, die sich mit und für die Bewohner und den Stadtteil einsetzen.

Der Dialog zwischen den Einwohnern und der Verwaltung sowie den politischen Vertretern wird unter anderem durch Einwohnerfragestunden, im Rahmen von Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der StVV und beim Oberbürgermeister ermöglicht.

Über die Landeshauptstadt Potsdam selbst wird umfangreich im Internet auf www.potsdam.de informiert. Hier ist u.a. auch das „Rathaus online“ aufzurufen und ermöglicht den interessierten Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Verwaltung und ihre Aufgaben und Tätigkeiten.

4. Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune

4.1 Voraussetzungen für eine Bürgerkommune

Damit Bürgerkommune auch erfolgreich funktioniert, müssen in der Verwaltung und Bürgerschaft bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden.

Ausgangspunkt der Bürgerkommune ist die Definition von Hauptzielen, an denen sich das Handeln der Beteiligten orientieren kann. Um diese Hauptziele zu definieren, sind alle betroffenen Ebenen umfassend darüber zu informieren, was Bürgerkommune will und wie Bürgerkommune im täglichen Handeln umgesetzt werden kann. Mit den Betroffenen sind diese unter Berücksichtigung der Potsdamer Bedingungen zu entwickeln und schließlich zu definieren. Weiterhin muss dafür gesorgt werden, dass sowohl in der Bürgerschaft als auch in der Verwaltung die notwendige Aufgeschlossenheit existiert, um eine Bürgerkommune schrittweise zu entwickeln. Es muss auf allen Ebenen eine große Handlungsbereitschaft vorhanden sein.

Danach sind organisatorische und technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Ziele der Bürgerkommune mit den vielfältigen Beteiligten umsetzen zu können. Dazu gehört u.a. die Benennung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, die den Prozess koordinieren und für Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind. Weiterhin muss zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung und innerhalb der Verwaltung ein Netzwerk aufgebaut werden, welches die Informationsflüsse und Handlungen der Akteure sichert. Dazu sind Strukturen und Abläufe zu implementieren, um die Informationen aus der Bürgerschaft zu bündeln, in der Verwaltung zu bearbeiten und um schließlich die Ergebnisse für die Entscheidungsfindung in die Politik zu bringen. Weiterhin müssen Verfahren und Organisationenformen außerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden, um das Engagement der Bürgerschaft zu entwickeln und zu fördern.

Außerdem muss ein System der Berichterstattung etabliert werden, welches geeignet ist, den Erfolg oder Misserfolg an den gesetzten Hauptzielen zu messen. Hierfür ist es notwendig, technische Informationssysteme (Verwaltungsverfahren, Internet) so zu strukturieren, um die Informationen den Beteiligten leicht zugänglich zu machen.

4.2 Hauptziele der Bürgerkommune

Für die Definition der Hauptziele soll eine umfassende Information aller Beteiligten an der Bürgerkommune erfolgen. Im Rahmen von Informations- und Diskussionsforen können ggf. in Zusammenarbeit mit der Universität, die Inhalte, Ziele und Verfahrensweisen und Strukturen der Bürgerkommune erklärt und diskutiert werden.

Im Ergebnis dessen werden diese Ziele für die Bürgerkommune Potsdam erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Im Anschluss daran kann das Konzept Bürgerkommune Potsdam in Zusammenarbeit mit den Bürgern, Vereinen, Politik und Verwaltung erstellt werden. Das Konzept, welches auf die Potsdamer Bedingungen abhebt, wird wiederum durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und schließlich über die geschaffenen Voraussetzungen umgesetzt.

4.3 Koordinierungsstelle

Für eine aktive Förderung des bürgerschaftlichen Engagement ist eine Anlauf- und Informationsstelle notwendig, die koordinierend und informierend tätig ist. Diese Stelle sollte, wenn möglich, in die bestehenden Strukturen der Verwaltung integriert werden. Es gibt auch

durchaus die Möglichkeit, dass die Bürgerschaft selbst zum wichtigsten Koordinator wird. Hier könnte die bereits bestehende Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich genutzt werden.

Die Koordinierungsstelle sollte folgende Aufgaben wahrnehmen:³

- Öffentlichkeitsarbeit leisten, sich als Plattform und Sprachrohr anbieten und gleichzeitig als Interessenvertretung engagierter und engagementinteressierter Bürgerinnen und Bürger fungieren;
- koordinierenden und vernetzenden Aufgaben übernehmen und sowohl Verwaltung als auch Verbände in Fragen der Engagementförderung beraten;
- an der Klärung kommunaler Anforderungsprofile für die Engagementförderung mitwirken (u.a. Qualifizierungsbedarfe, Unfall- und Haftpflichtschutz, Auslagenerstattung etc.);
- nach innen die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und unterstützen und auf diesem Wege neue Engagierte gewinnen bzw. die bereits Engagierten motivieren, dabei zu bleiben.

Da Bürgerengagement ressortübergreifend organisiert und dessen Stärkung dadurch auch eine ressortübergreifende Steuerungsaufgabe ist, sollte die Koordinierungsstelle als eine wichtige Struktureinheit erkannt und entsprechend in der Bürgerschaft oder der Verwaltung positioniert werden.

4.4 Elemente der Bürgerkommune in Potsdam

Neben den bereits erwähnten bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Potsdam sind schon jetzt Elemente einer Bürgerkommune im Aufbau befindlich. Neben der Etablierung der Bürgerhäuser ist die Stadtverwaltung aufgefordert, den Bürgerhaushalt in der Stadt umzusetzen.

Die Bürgerhäuser sollen eine öffentlichen Kern im jeweiligen Stadtraum darstellen, der zum verantwortlichen Mittun, zur bürgerschaftlichen Selbsthilfe und zum gemeinschaftsstärkenden Engagement einlädt. Verbände, Vereine und andere organisierte Formen bürgerschaftlichen Engagements sollen hier wirken. Es finden kulturelle, sportliche, sozialpädagogische und –therapeutische Aktivitäten statt, die entsprechend dem jeweiligen Sozialraum entsprechen.

Der Bürgerhaushalt wird in drei Phasen eingeteilt. Die erste Phase ist die umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger über den Haushalt bzw. Haushaltsentwurf. Hier soll mehr Transparenz geschaffen und mehr Wissen vermittelt werden. In der zweiten Phase wird der Bürgerschaft auf verschiedene Art und Weise Gelegenheit gegeben, zu fragen rund um den Haushaltsentwurf ihre Meinung zu äußern, Vorschläge zu unterbreiten und Anregungen zu geben. Dies kann in unterschiedlichsten Formen geschehen, z.B. mit Diskussionsveranstaltungen, Fragebogen- und Internetaktionen. In der dritten Phase wird nach Beschlussfassung über den Haushalt gegenüber der Bürgerschaft öffentlich erläutert, was aus gegebenen Anregungen geworden ist, wie und warum welche Entscheidung von der Stadtverordnetenversammlung getroffen wurde, ggf. getroffen werden musste.

³ B 6/1999 KGSt-Bericht Bürgerengagement - Chancen für die Kommunen, S. 53

Für die Stadt Potsdam ist mit dem Haushaltsentwurf 2005 eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger in Form der Broschüre „Was passiert mit unseren Steuern?“ geplant. Hier werden neben einigen statistischen Daten, die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammenfassend dargestellt und erläutert. Daneben sollen die wichtigsten Eckpunkte des Entwurfs auf der Internetseite publiziert werden. Als neues Element der öffentlichen Kommunikation und Bürgerbeteiligung ist eine öffentliche Veranstaltung zum Haushaltsentwurf 2005 vorgesehen.

Die Elemente Bürgerhäuser und Bürgerhaushalt sind in Bezug zu den Sozialräumen in engen Zusammenhang zu bringen. Planungen und Maßnahmen der Stadt sollten auf den Sozialraum ausgerichtet sein. Deren Auswirkungen sollen in den Bürgerhäusern aktiv durch die Bürgerschaft, Vereine und Verbände usw. diskutiert werden und im Bürgerhaushalt sozialraumorientiert dargestellt werden.

4.5 Die nächsten Maßnahmen

Für die Umsetzung des Weges zur Bürgerkommune ist folgender Zeitplan vorgesehen:

